

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.04.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0222/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Einrichtung der Arbeitsgruppe		

Grund der Vorlage

Einrichtung der Arbeitsgruppe für die Entwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

1.) Folgende Institutionen werden festgelegt, die 10 Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft als Mitglieder für die Arbeitsgruppe benennen werden:

1. Stadtverband der Bürgervereine
2. Kreishandwerkerschaft
3. Stadtsportbund
4. Beirat der Menschen mit Behinderung
5. Wuppertalbewegung
6. Utopiastadt
7. Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
8. Integrationsrat
9. IHK
10. Schulen

2.) Als Vertreterinnen und Vertreter des Rates werden folgende 7 Mitglieder für die Arbeitsgruppe benannt:

1. SPD
2. SPD
3. CDU
4. CDU
5. GRÜNE
6. LINKE
7. FDP

- 3.) Der Aspekt der Geschlechterparität soll bei der konkreten Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe beachtet werden.

Unterschrift

Andreas Mucke

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07. März 2015 einstimmig die Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung beschlossen (VO/0163/16). Hierfür wird gemäß der Ratsentscheidung eine Arbeitsgruppe mit 24 Mitgliedern gebildet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft (10 Mitglieder), des Rates (7 Mitglieder) und der Verwaltung (7 Mitglieder) besteht.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird auf folgenden Grundlagen vorgenommen:

Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft

Die Benennung erfolgt durch den Rat auf Vorschlag der Verwaltung. Der Verwaltungsvorstand hat die unter a) des Beschlussvorschlags aufgeführte Liste der für den Prozess relevanten Institutionen vorgelegt und dabei folgende Auswahlkriterien zugrundegelegt:

- Übergeordnetes Kriterium: Repräsentation wichtiger Gruppen und Institutionen der Stadtgesellschaft.
- Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen mit Bezug zu den Themenfeldern Bürgerbeteiligung / bürgerschaftliches Engagement / Demokratieförderung.
- Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen zur Förderung sozio-struktureller Gruppen (Inklusion / Migration und Integration / Soziales / Bildung).

Die Benennung der konkreten Personen erfolgt nach dem Beschluss über die ausgewählten Institutionen auf Ansprache durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung.

Vertreterinnen und Vertreter des Rates

Die Vertreterinnen und Vertreter des Rates werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestimmt. Entsprechend der Berechnung nach Hare/Niemeyer könnten folgende Benennungen vorgenommen werden:

- SPD-Fraktion: 2 Benennungen
- CDU-Fraktion: 2 Benennungen
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Benennung
- Fraktion DIE LINKE: 1 Benennung
- FDP-Fraktion: 1 Benennung

Sollten über diese Vorabberechnung hinaus weitere Benennungsvorschläge aus der Mitte des Rates eingehen, wird in der Sitzung des Rates am 02. Mai 2016 eine Verhältniswahl zur Besetzung der Sitze in der Arbeitsgruppe durchgeführt.

Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung

Jeder der sechs Geschäftsbereiche der Stadt Wuppertal entsendet je ein Mitglied in die Arbeitsgruppe. Darüber hinaus ist ein/e Vertreter/in des Rechtsamtes Mitglied der

Arbeitsgruppe.

Die Geschäftsbereiche benennen folgende Mitglieder:

1. GB 0 (Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters): Frau Roswitha Bocklage
2. GB 1 (Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt): Herr Michael Walde,
3. GB 2.1 (Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration): Herr Dieter Verst,
4. GB 2.2 (Geschäftsbereich Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung): Frau Birgit König,
5. GB 3 (Geschäftsbereich Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government): Herr Beigeordneter Panagiotis Paschalis (Vorsitzender der Arbeitsgruppe)
6. GB 4 (Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen): Frau Sabrina Schramm,
7. Rechtsamt: Herr Olaf Radtke.

Organisation der Arbeitsgruppe und Durchführung des Entwicklungsprozesses

Die konzeptionelle und organisatorische Verantwortung sowie die Federführung des Leitlinienprozesses liegt im Geschäftsbereich 3 bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung (Frau Franziska Fischer und Herr Dr. Marcel Solar). Die Stabsstelle ist verantwortlich für die Erstellung des Gesamtkonzepts, die intensive Begleitung des Erarbeitungsprozesses und das Zusammenführen der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe. Sie erstellt Unterlagen, die als Grundlage der Arbeitsgruppe dienen und koordiniert in Abstimmung mit dem Presseamt, die Öffentlichkeitsarbeit. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung fungiert dabei als Ansprechpartner und Schnittstelle für alle Beteiligten des Prozesses.

Bei Bedarf können weitere Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter relevanter Gruppen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen werden.